

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1605K – FREISTEHENDE SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN – STURMVERSICHERUNG**

Versichert sind freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem versicherten Grundstück.  
Hinsichtlich der Verglasung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist die besondere Vereinbarung gemäß Artikel 3, Punkt 1.3.1 AStB getroffen.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 100.000,- je Schadensfall** auf „Erstes Risiko“ begrenzt.